

## Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Solarpark Mittling II“  
und 34. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren



Der Stadtrat der Stadt Neuötting hat am 15.11.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 49 "Solarpark Mittling II" (Photovoltaikanlage) für die Grundstücke Fl.Nrn. 1921, 1936, 1944, 1963, und 2114, alle Gemarkung Alzgern, aufzustellen und den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren anzupassen. Das überplante Gebiet ist auf dem Lageplan oben umrahmt dargestellt.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 14.03.2019 die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Einwendungen und Anregungen behandelt und die öffentliche Auslegung der Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 49 „Solarpark Mittling II“ und der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese liegen mit Planstand 14.03.2019 in der Zeit vom

**04.04.2019 bis 06.05.2019**

im Rathaus Neuötting, Ludwigstraße 62, Zimmer Nr. 1.18, öffentlich während der üblichen Dienststunden aus. Die Planung wird ggf. erläutert. Umweltbezogene Informationen, soweit sie nicht bereits in der Begründung zur Satzung dargelegt sind, sind nicht bekannt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Planentwürfen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanaufstellung und die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

### Bekanntmachungsnachweis

1. Anschlag an die Amts-/Gemeindetafeln

Ausgehängt am 28.03.2019

Abgenommen am 07.05.2019

Für die Richtigkeit:

Datum: \_\_\_\_\_ Namensz. \_\_\_\_\_



Neuötting, 26.03.2019

  
Peter Haugeneder  
Erster Bürgermeister